

Sitzung vom 17. Oktober 2012 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag Voranschlag 2013

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Der vorliegende Voranschlag 2013 zeigt die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2013 der Einwohnergemeinde Zollikofen inklusive aller Nebenbetriebe auf.

1.2 Grundlagen

Der Voranschlag 2013 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2011 und des laufenden Voranschlages, und es liegen ihm die Weisungen des Gemeinderates vom 10. April 2012 zugrunde. Demnach soll in einer weiteren Phase die Verschuldung durch die anstehenden Investitionsvorhaben nicht allzu stark erhöht werden müssen. Das Budgetjahr 2013 ist stark mit Unsicherheiten in Bezug auf den Steuerertrag (Auswirkungen der Steuer-gesetzrevision 2011/12) sowie durch das Inkrafttreten des revidierten kantonalen Finanz- und Lastenausgleiches (FILAG 2012) behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Erstellung des Voranschlages 2013 erneut zusätzlichen Schwierigkeiten unterworfen.

Die Einwohnergemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese Aussagen beziehen sich auf die Vergangenheit und somit zur finanziellen Ausgangslage. Sie dürfen nicht gleichgesetzt werden mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes, welche ein schlechteres Resultat prognostiziert.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Voranschlag 2013

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Voranschlag jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Die Gemeindeverfassung (Art. 33; SSGZ 101.1) sagt aus, dass der Voranschlag der Urnenabstimmung unterliegt.

Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages besteht (vergleiche Art. 73, Abs. 2 GG; BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinitionen bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (Art. 55, lit. g i.V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a GV, BSG 170.111).

2.2 Hundetaxe

Am 1. Januar 2013 wird das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft treten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe werden gleichzeitig aufgehoben. Artikel 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen, und verweist für die Regelung auf die Vorschriften der Ge-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.ggr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	1 von 11

meindegesetzgebung. Da die Hundetaxe eine fakultative Gemeindesteuer ist, müssen – soweit nicht bereits das kantonale Recht Regelungen enthält – wichtige Bestimmungen auf Reglementsgrundlage festgelegt werden. Die Volkswirtschaftsdirektion empfiehlt eine Ergänzung im Gebührenreglement der Gemeinde. Die eigentliche Hundetaxe wird innerhalb einer Bandbreite schliesslich vom Gemeinderat auf Verordnungsstufe festgelegt. Somit ist die Festlegung der Hundetaxe nicht mehr Gegenstand des Beschlusses zum Voranschlag. Im Voranschlag 2013 wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

2.3 Nachkredit Laufende Rechnung 2012 (betr. Rückstellung Lastenausgleich Sozialhilfe)

Nach Art. 27 der Gemeindeverfassung bestimmt sich das zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Betrag von Fr. 350'000.00, welcher in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates fällt.

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft ist nicht in den unmittelbaren Lösungsansätzen des Leitbildes enthalten. Hingegen darf das Geschäft der Verwirklichung des folgenden Schwerpunktes zugerechnet werden:

- Schwerpunkt 2: Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller.

4. Eckwerte zum Voranschlag 2013

Der Voranschlag 2013 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag 2013 und der Jahresrechnung 2011):

<i>in CHF Tausend</i>	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Laufende Rechnung			
Aufwand	45'220	44'032	45'816
Ertrag	44'169	43'341	47'523
Bruttoergebnis	-1'051	-691	1'707
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	1'707
Saldo	-1'051	-691	-
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10'085	6'992	7'655
Einnahmen	604	631	6'489
Nettoinvestitionen	9'481	6'361	1'166
(Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)	6'695	4'170	1'111
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-1'051	-691	-
Abschreibungen	4'314	3'339	3'242
Einlagen/Entnahmen Spez.finan.	-3'370	-2'168	5'251
Selbstfinanzierung	-107	480	8'493
Nettoinvestitionen	9'481	6'361	1'166
Finanzierungssaldo	-9'588	-5'881	7'327
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	8%	728%
- nur Steuerhaushalt	12%	19%	269%
Steueranlage	1.40	1.40	1.40
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰	1,0 ‰	1,0 ‰
Hundetaxe	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00

5. Laufende Rechnung (Budget 2013)

5.1 Ergebnis

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Zollikofen für das Jahr 2013 sieht bei einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten im Detail vor:

Total Aufwand	Fr.	45'220'370.00
Total Ertrag	Fr.	44'169'330.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>1'051'040.00</u>

5.2 Abweichungen zum Voranschlag 2012

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehretrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Lastenverteilung Lehrerbessoldungen	548'240.00	
Steuern	354'280.00	
Auflösung Rückstellung L'ausgleich Sozialhilfe (KES)	350'000.00	
Zinsen	209'050.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000)	180'000.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spez.finanz)	135'470.00	
Anschaffung Mobilien Schulliegenschaften	37'890.00	
Mietzins Kindertagesstätte	32'000.00	
Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit	30'420.00	
Finanzausgleich (inkl. L'ausgleich Aufgabenteilung)		809'850.00
Lastenverteilung Sozialhilfe		612'500.00
Harm. Abschreibungen (ohne Spez.finanz)		274'460.00
Schulgelder für auswärtigen Schulbesuch		122'760.00
Liegenschaften Finanzvermögen		101'390.00
Lastenverteilung Sozialversicherungen		84'000.00
Entschädigung Exekutive + Sitzungsgelder Behörden		55'780.00
Gemeindeführungsorganisation (RFO Bern plus)		55'700.00
Gebühren Vormundschaftswesen		43'000.00
Verrechnete Verwaltungskosten		37'530.00
Personalaufwand (ohne Spez.finanz)		33'410.00
Lastenverteilung Öffentlicher Verkehr		13'920.00
TOTAL	1'877'350.00	2'244'300.00
Saldoverschlechterung netto	-	366'950.00

Wird diese Verschlechterung zum budgetierten Aufwandüberschuss 2012 (Fr. 691'060.00) addiert, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlages 2013 entspricht.

5.3 Abweichungen zur Rechnung 2011

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Zusätzliche Abschreibungen Ergebnis 2011	1'707'370.00	
Lastenverteilung Lehrerbesoldungen	510'740.00	
Auflösung Rückstellung L'ausgleich Sozialhilfe (KES)	350'000.00	
Zinsen	254'260.00	
Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit	30'420.00	
Finanzausgleich (inkl. L'ausgleich Aufgabenteilung)		926'390.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		684'960.00
Abschreibungen (ohne Spez.finanz.)		496'340.00
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000)		380'000.00
Raumplanung (Mehrwertabschöpfungen, Kt.beiträge)		286'590.00
Personalaufwand (ohne Spez.finanz.)		261'620.00
Steuern (netto)		164'910.00
Kantonsbeitrag Unterhalt Gemeindestrassen		126'110.00
Lastenausgleich Sozialversicherungen		99'350.00
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr		89'600.00
Schulgelder für auswärtigen Schulbesuch		82'480.00
Gemeindeführungsorganisation (RFO Bern plus)		55'700.00
Verrechnete Verwaltungskosten		45'730.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spez.finanz.)		39'440.00
Lohnausfallentschädigungen Allg. Verwaltung		37'700.00
Zivilschutz (netto)		34'940.00
Gebühren Vormundschaftswesen		33'090.00
Öffentliche Beleuchtung		32'470.00
Liegenschaften Finanzvermögen		19'690.00
TOTAL	2'852'790.00	3'897'110.00
Saldoverschlechterung netto	-	1'044'320.00

Wird diese Verschlechterung vom ausgeglichenen Rechnungsabschluss 2011 in Abzug gebracht, wird ein Aufwandüberschuss erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlags 2013 entspricht.

5.4 Eckdaten Voranschlag 2013

Personalaufwand: [Löhne Behörden, Personal, Lehrkräfte, Sozial-, Personal- und Unfallversicherungsbeiträge, Kurse und Weiterbildung]

Für die Berechnung der Besoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage aufgerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,3 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2012) berechnet. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderung bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit dem Abgang von bisherigen beziehungsweise mit der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sowie mit dem Anfallen von Treueprämien begründet werden.

Sachaufwand: [Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizung, baulicher Unterhalt, Dienstleistungen, Honorare, Mieten und Spesen]

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,9 % ab und ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Kosten für den baulichen Unterhalt sowie für Dienstleistungen und Honorare für Dritte zurückzuführen.

Passivzinsen: [Zinsen auf kurz-, mittel- und langfristigen Schulden und Sonderrechnungen]

Die hier enthaltenen Aufwände beziehen sich vor allem auf die Vergütungszinsen für Steuer-rückerstattungen. Für mittel- und langfristige Schulden fallen keine Passivzinsen an, weil sämtliche externen Schulden in den letzten Jahren zurück bezahlt worden sind. Die Zinskosten

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.g gr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	4 von 11

für die internen Schulden (Spezialfinanzierungen) fallen nicht unter den Passivzinsen, sondern unter der Aufwandart "Interne Verrechnungen" (Kontoart 391) an.

Abschreibungen: [Abschreibungen auf Finanzvermögen, harmonisierte und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen]

Für 2013 sind Abschreibungen von 4,7 Mio. Franken vorgesehen. Zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes beträgt der Mehraufwand für die ordentlichen Abschreibungen etwa Fr. 274'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget beziehungsweise Fr. 496'000.00 gegenüber der Rechnung 2011. Der Mehraufwand ist mit dem erhöhten Investitionsvolumen begründet.

Entschädigungen an Gemeinwesen: [Lastenausgleiche Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr]

Die budgetierten Werte entsprechen dem Zahlenmaterial wie es von der Kantonalen Finanzdirektion mittels Finanzplanungshilfe im Juli 2012 mitgeteilt wurde. Bei der massgebenden Bevölkerungszahl wird mit 9'870 Einwohnern (+ 70 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) gerechnet. Die Entschädigungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 % auf neu 9,36 Mio. Franken ab. Gegenüber der Rechnung 2011 beträgt die Zunahme 1,9 %.

Eigene Beiträge: [Lastenausgleiche EL und Aufgabenteilung, Direkter Finanzausgleich, Beiträge an Gemeindeverbände (ARA, Kewu), Beiträge an private Institutionen, Sozialhilfeleistungen]

Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche entsprechen dem Zahlenmaterial des Kantons. Hier ist eine deutliche Aufwandsteigerung beim Lastenausgleich Aufgabenteilung (infolge Kantonalisierung Kindes- und Erwachsenenschutzes) zu verzeichnen; andererseits führt die gleiche Kantonalisierung zu einem Minderaufwand bei den Sozialhilfeleistungen (Massnahmenvollzug wie stationäre und ambulante Behandlungen).

Die erstmalige Auszahlung der Vergünstigung für die Abonnemente der vormaligen Kunden der gemeindeeigenen Kabel- und Antennenanlage führen zu einem Kostenanstieg (welcher insgesamt jedoch saldoneutral ist, da die Kosten aus der eigens dafür gebildeten Spezialfinanzierung entnommen werden können).

Interne Verrechnungen: [Verrechneter Aufwand, verrechnete Zinsen, verrechnete Abschreibungen]

Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,2 Mio. Franken und sind vor allem auf die geringer ausfallenden "verrechneten Zinsen" zurück zu führen, welchen reduzierte Zinssätze zugrunde liegen.

Steuern: [Einkommens-, Vermögens-, Liegenschafts-, Vermögensgewinnsteuern]

Die Steuererträge für das Jahr 2013 wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 berechnet (vergleiche Ausführungen in Kapitel 7).

Bei den Einkommenssteuern für das Steuerjahr 2013 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2011 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2011, 16,54 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +4,9 % gerechnet (Wirtschaftswachstum). Anschliessend wird für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011/12 eine Reduktion von 3,0 % in Abzug gebracht. Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2013 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2011 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2011, total 1,40 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 5,2 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz- / Kapitalmärkte). Der Bevölkerungszuwachs beeinflusst die Ertragserwartungen gegenüber dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2011 positiv.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinnzunahmen der Unternehmungen ergänzt.

Vermögenserträge [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Die Einnahmen stammen insbesondere aus den Mietzinsen für Wohnliegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie aus Baurechtszinsen der Landparzellen Im Park sowie Magdalena- und Meielenfeldweg.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.gr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	5 von 11

Entgelte: [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung]

Für die Bemessung der Abwasserentsorgungsgebühren wird auf die neue rechtliche Grundlage abgestellt (neue Tarifstruktur); die gesamten Einnahmen aus den Benützungsgebühren Abwasserentsorgung bleiben für das Jahr 2013 auf heutigem Niveau. Die Benützungsgebühren für die übrigen spezialfinanzierten Bereiche der Betriebe bleiben unverändert.

Die grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2012 sowie eine Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sind auf einer separaten Liste aufgeführt.

5.5 Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der einzelnen spezialfinanzierten Aufgaben:

– Feuerwehr:	Aufwandüberschuss:	Fr.	9'920.00
– Grossgemeinschaftsantennenanlage:	Aufwandüberschuss:	Fr.	668'160.00
– Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	264'590.00
– Abwasserentsorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	583'990.00
– Abfallentsorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	34'440.00
– Gasversorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	500'250.00

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können jeweils durch die vorhandenen Reserven (Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich) finanztechnisch gedeckt werden. Diese Aufwandüberschüsse sind weitgehend gewollt, damit die bestehenden Reserven reduziert werden können. Sie führen jedoch zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf.

5.6 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontogruppe 212) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand (Globalbudget 2013): Fr. 325'420.00

zum Vergleich Globalbudget 2012: Fr. 317'530.00

(Die vorgeschlagene Änderung [Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I] betreffend Umfang der Produktgruppe ist in den vorstehenden Zahlen bereits enthalten.)

6. Investitionsrechnung (Investitionsbudget)

6.1 Investitionsvorhaben (Ausgaben im nächsten Kalenderjahr)

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betragen gemäss Investitionsbudget Fr. 6'695'000.00. Zusätzlich sind Fr. 2'786'000.00 Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Betriebe und Feuerwehr) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 9,48 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 6,2 Mio. Franken). Es handelt sich dabei um folgende steuerfinanzierten, grösseren Vorhaben:

– Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel	3,05 Mio. Franken
– Sanierung Gemeindeverwaltung	2,00 Mio. Franken
– Investitionskostenbeitrag Sanierung Sportzentrum Hirzenfeld	0,48 Mio. Franken
– Anschluss Schulliegenschaften Wärmeverbund	0,32 Mio. Franken
– Sanierung Schulhausstrasse	0,25 Mio. Franken
– Sanierung Parkstrasse	0,15 Mio. Franken

6.2 Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen der Gemeinde von Fr. 6'695'000.00 ergeben einen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 10,2 %. Unter Berücksichtigung, dass selten alle geplanten Investitionsvorhaben verwirklicht werden, wird gemäss ständiger Praxis für die Beurteilung ein Rea-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.ggr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	6 von 11

lisationsabzug vorgenommen werden. Die so errechneten Investitionsausgaben betragen rund 5,7 Mio. Franken und könnten demnach zu 12 % selber finanziert werden. Obwohl der Selbstfinanzierungsgrad – einzig auf das Rechnungsjahr 2013 betrachtet – einen ungenügenden Wert aufweist, können die vorgesehenen Nettoinvestitionen der Gemeinde mit den vorhandenen flüssigen Mitteln (welche in den Vorjahren erwirtschaftet wurden) finanziert werden.

Der rechnerische Selbstfinanzierungsgrad über den gesamten Haushalt betrachtet beträgt im Budgetjahr -1 %.

7. Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2004 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- bis langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,44 Mio. Franken aus.

Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2013 fällt weniger hoch aus, als noch in der Vorjahres-Finanzplanung angenommen wurde. Diese Besserstellung ist im Wesentlichen auf den Minderaufwand des Lastenausgleiches Lehrergehaltskosten und dem Zuwachs beim Steuerertrag zu verdanken. Die guten Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 haben ausserdem die künftigen Aufwände für die Schuldzinsen und Abschreibungen positiv beeinflusst. Aus diesen Gründen konnte – entgegen der Vorjahres-Finanzplanung – von einer Steuererhöhung abgesehen werden.

8. Finanz- und Lastenausgleich

8.1 Kantonalisierung Kindes- und Erwachsenenschutz (Vormundschaft)

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Bundesrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Im Kanton Bern ist dies mit einer grundlegenden Neuordnung verbunden. Die Entscheidzuständigkeit geht von den Gemeinden auf den Kanton über und wird durch elf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen. Die Abklärungsarbeiten sowie der Vollzug der Massnahmen sind dagegen nach wie vor Sache der Gemeinden, insbesondere Sozialdienste.

Im kantonalen Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) ist die Zusammenarbeit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Sozial- und Abklärungsdiensten sowie den Berufsbeistandschaften verankert. Demnach sind die entsprechenden kommunalen Dienste verpflichtet, Sachverhaltsabklärungen vorzunehmen, Beistandschaften und Vormundschaften zu führen sowie andere Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu vollziehen. Der Kanton hat den Gemeinden die im Rahmen dieser Tätigkeit anfallenden Kosten abzugelten. Die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie die Abgeltung der den Gemeinden dadurch anfallenden Aufwendungen werden in einer Verordnung geregelt. Im Weiter können die nicht einbringlichen Kosten für den Vollzug von stationären und ambulanten Massnahmen nicht mehr dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden, sondern sind allein vom Kanton zu tragen. Die Mehrkosten, die der Kanton ab Inkrafttreten des KESG per 1. Januar 2013 allein zu tragen hat, belaufen sich auf rund 140 Mio. Franken. Es findet somit eine substantielle Lastenverschiebung zu Gunsten der Gemeinden statt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.ggr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	7 von 11

Der Ausgleich der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der Wirkungen des KESG erfolgt gemäss den Regeln über den Finanz- und Lastenausgleich (FI-LAG). Der Regierungsrat hat den massgebenden Betrag kantonal letztinstanzlich auf 70,6 Mio. Franken festgelegt.

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe wird jeweils nachschüssig finanziert. Das heisst, der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2012 wird im Jahr 2013, jener für das Jahr 2013 im Jahr 2014 in der Gemeinderechnung aufwandwirksam. Demzufolge wird die Entlastung der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Wirkungen des KESG nicht bereits im Jahr 2013, sondern erst im Jahr 2014 wirksam.

Demgegenüber wird der Ausgleich der Lastenverschiebung aufgrund der Wirkungen des KESG den Gemeinden bereits im Jahr 2013 in Rechnung gestellt. Dieser Abrechnungsmechanismus hat im Jahr 2013 somit eine einmalige Mehrbelastung der Gemeindehaushalte von total rund 70 Mio. Franken zur Folge. Um diese einmalige Mehrbelastung im Jahr 2013 zu mildern, wird den Gemeinden empfohlen, bereits im Jahr 2012 Rückstellungen in der Grössenordnung von bis zu Fr. 70.00 pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner zu bilden. Für die Vornahme dieser Rückstellung ist ein Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012 erforderlich (vergleiche Antrag Ziff. A/1.)

8.2 Beiträge an den Kanton

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 13,7 Mio. Franken (Vorjahr 12,7 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	RG 2008	RG 2009	RG 2010	RG 2011	VA 2012	VA 2013
Lehrerlöhne	3'174'686	3'252'841	3'192'726	3'121'862	3'159'360	2'611'120
Sozialversicherungen	3'116'665	1'898'716	1'964'575	2'072'054	2'087'400	2'171'400
Sozialhilfe	3'650'829	3'673'692	3'945'297	4'151'336	4'223'800	4'836'300
Öffentlicher Verkehr	1'080'943	1'144'748	1'187'760	1'296'436	1'372'120	1'386'040
					862'400	1'727'250
Total Lastenausgleich	11'023'123	9'969'997	10'290'358	10'641'687	11'705'080	12'732'110
Finanzausgleich	1'408'354	1'501'168	1'424'341	1'774'223	1'213'000	1'144'000
Sozio-demogr. Zuschuss					-161'060	-158'850
Total Zahlungen an Kanton	12'431'477	11'471'165	11'714'699	12'415'910	12'757'020	13'717'260

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme Kosten steigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 927.00 pro Jahr aus.

Die Schätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung (plus 70 Personen gegenüber Vorschlag 2012) der Gemeinde Zollikofen stellt derzeit eine gewisse Unsicherheit dar. Insgesamt scheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel zu sein, weshalb sie unverändert ins Gemeindebudget übernommen wurden.

8.3 Lastenausgleich Sozialhilfe (LV SHG)

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum.

Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Ab 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden für die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung vorab einen Selbstbehalt von 20 % übernehmen, das heisst in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattungen aus buchungs-technischen Gründen in der HRM-Kontengruppe 587 zu erfolgen haben und nicht in jener Kontengruppe, in welcher die Ausgaben anfallen.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
580	Wirtschaftliche Hilfe	1'905'230.00	1'905'230.00	100.0%	-
581	Zuschüsse	49'870.00	49'870.00	100.0%	-
585	Alimentenbevorsch. Kinder	267'910.00	267'910.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>2'223'010.00</i>	<i>2'223'010.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
540	Kindertagesstätte	413'720.00	338'800.00	81.9%	74'920.00
540	Tageseltern	250'880.00	157'600.00	62.8%	93'280.00
541	Offene Jugendarbeit	215'000.00	176'500.00	82.1%	38'500.00
582	SKOS-Beitrag	1'500.00	1'500.00	100.0%	-
<i>Total Angebote zur sozialen Integration</i>		<i>881'100.00</i>	<i>674'400.00</i>	<i>76.5%</i>	<i>206'700.00</i>
570	Betagtenheim	-	-		-
<i>Total Pflege, Betreuung und ältere Menschen</i>		<i>-</i>	<i>-</i>		<i>-</i>
584	Personalkosten Sozialarbeitende	573'460.00			
589	Leitung, Sekretariat Sozialdienste	466'260.00			
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'039'720.00</i>	<i>938'080.00</i>	<i>90.2%</i>	<i>101'640.00</i>
TOTAL		4'143'830.00	3'835'490.00	92.6%	308'340.00

9. Finanzhaushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2011 14,7 Mio. Franken. Per Ende 2012 dürfte es unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Voranschlages 2012 einen approximativen Bestand von 14,0 Mio. Franken erreichen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 1,05 Mio. Franken ist finanztechnisch genügend durch Eigenkapital abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

10. Abschlussprognose Laufende Rechnung 2012

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates noch vor den Fraktionssitzungen für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten; die Abschlussprognose ist demnach mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Daten werden etwa am 10. Oktober 2012 versandbereit sein.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.ggr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	9 von 11

11. Ausblick (Finanzplanresultate)

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung zeigt für die ganze Planperiode negative Ergebnisse (durchschnittlich -0,6 Mio. Franken). Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung haben sich gegenüber der Vorjahresplanung verbessert. Die Verbesserungen sind auf mehrere Gründe zurück zu führen. Tiefer ausfallen: Personal- und Sachaufwand, Passivzinse und vor allem die Beiträge für den Finanz- und Lastenausgleich. Zusammen mit der verbesserten Ausgangslage (dank den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre) konnte auf die in den beiden Vorjahresplanungen enthaltenen erhöhten Steueranlagen (von +1 Steueranlagezehntel) verzichtet werden.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung von durchschnittlich Fr. 597'000.00 lassen sich vertreten, da die Rechnungsergebnisse erfahrungsgemäss jeweils besser ausfallen. Mit dem vorliegenden Planergebnis darf davon ausgegangen werden, dass so schliesslich mit dem allseits angestrebten ausgeglichenen Abschluss der Laufenden Rechnung gerechnet werden kann und auch genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen werden.

Die ungenügende Selbstfinanzierung führt zu einem Anstieg der Verschuldung. Durch die verfügbaren flüssigen Mittel kann vorerst eine Fremdmittelaufnahme verhindert werden. Das zu verzinsende Fremdkapital nimmt um jährlich durchschnittlich 0,9 (1,5) Mio. Franken zu.

12. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung (exkl. Auflösung Rückstellung Lastenausgleich Sozialhilfe) von Fr. 174'170.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 297'690.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 9 % auf 12 % (Anträge Finanzkommission: 20 %) verbessert werden.

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis im Umfang von etwa zwei Drittel eines Steueranlagezehntels darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanziell gute Ausgangslage in Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug, als vertretbar betrachtet werden.

13. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Nachkredit von Fr. 350'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012 (Konto 587.351.99, Rückstellung Lastenausgleich Sozialhilfe) für die Rückstellungen in Zusammenhang mit der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird genehmigt.
2. Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.ggr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	10 von 11

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für das Jahr 2013 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2013 von Fr. 325'420.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2013, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2013 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes;

Zollikofen, 10. September 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen

- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2012"
- Voranschlag 2013
- Produktdefinition / Produktebudget 2013 Sekundarstufe I Zollikofen
- Botschaftsentwurf

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	17.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\budget2013.gr.docx	01.10.2012 12:39 / cr	1.7	11 von 11